# Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Ausfuhr elektrischer Energie.

Der Azienda elettrica comunale, Chiasso, wurde unterm 28. April 1927 die Bewilligung (Nr. 98) erteilt, max. 2 Kilowatt aus den Anlagen der Officina elettrica comunale di Lugano stammender elektrischer Energie nach dem italienischen Zollhaus in Drezzo (Provinz Como, Italien) auszuführen. Die Bewilligung Nr. 98 ist gültig bis 31. Dezember 1941.

Bern, den 28. April 1927.

Eidg, Departement des Innern.

# Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

#### Plankonkurrenz.

Zur Beschaffung von Entwürfen zu einem Neubau der Landesbibliothek, sowie zur Unterbringung des eidg. Amtes für geistiges Eigentum und des eidg. Statistischen Bureaus in Bern wird unter den schweizerischen und den seit wenigstens funf Jahren in der Schweiz niedergelassenen Architekten ein Wettbewerb veranstaltet. Es wird hiermit zur Teilnahme an demselben eingeladen.

Das Programm nebst Unterlagen wird den Architekten auf briefliches Verlangen von der Direktion der eidg. Bauten in Bern zugestellt.

Bern, den 14. April 1927.

(3...)

Eidg. Departement des Innern.

#### Schweizerische Bundesbahnen.

#### Lieferung von Klosettpapier.

Die Generaldirektion der S.B.B. eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von Klosettpapier: VII. Nr. 63 80,000 Rollen, perforiert, zu 500 Abschnitten  $12 \times 14,5$  cm = 18,800 kg.

Papier rötlich, zäh, maschinenglatt oder einseitig satiniert.

Dicke des Papiers 0,06 mm. Gewicht 27 g per m², gleich 235 g netto per Rolle. Die Rollen müssen auf eine Kartonhülse von 1 mm Kartondicke gerollt sein.

Die Rollen müssen auf eine Kartonhülse von 1 mm Kartondicke gerollt sein. Durchmesser der Hulse 30 mm. Rollen ziemlich satt gewickelt und mit einem Schutzblatt umhüllt.

Die Lieferungen sind franko auf die nächste Station der S. B. B. verstanden, wohin leeres Verpackungsmaterial franko zurückgesandt wird.

Der Zuschlag der Lieferungen erfolgt vertraglich; es werden Lieferungstermine festgesetzt. Der Abruf erfolgt innert Jahresfrist.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1927

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 18

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 04.05.1927

Date Data

Seite 518-518

Page Pagina

Ref. No 10 030 028

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.